

Bochumer Forschungen zur Rechtsgeschichte

Band 3

Heike Sabine Piel

**Die Protokolle des Rates der Stadt Hattingen
von 1629 bis 1652**

Shaker Verlag
Aachen 2008

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2007

Copyright Shaker Verlag 2008

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8322-7121-3

ISSN 1862-9474

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • E-Mail: info@shaker.de

Ratsprotokolle gewähren einen Einblick in die Rechtswirklichkeit, in die alltägliche praktische Anwendung des Rechts. So vermitteln die hier untersuchten Protokolle interessante Erkenntnisse über die Tätigkeit der Ratsherren der Stadt Hattingen in der Zeit zwischen 1629 und 1652. Diese bestand im Erlaß von Verordnungen, der Regelung unterschiedlichster Verwaltungsaufgaben und der Rechtsprechung im Rahmen der niederen Gerichtsbarkeit. Daneben erschließt sich aus den Protokollen auch die Verfassungsstruktur der Stadt, die durch das Zusammenwirken der verschiedenen Organe, wie Rat, Bürgermeister, Zwölfer, Gilden und der gesamten Bürgerschaft, bestimmt war. Dabei tritt die starke Stellung der Ratsherren in diesem Machtgefüge deutlich hervor. Der Rat hatte sich im 17. Jahrhundert schon ein ganzes Stück von seiner ursprünglichen Funktion als Vertretungsorgan der gesamten Bürgerschaft entfernt; er nahm bereits die Stellung einer Obrigkeit ein.

Dies zeigt sich auch bei den erlassenen Verordnungen, die der Schaffung und dem Erhalt von guter Policey und Ordnung in der Stadt dienten. Die niedergeschriebenen Verwaltungsangelegenheiten entsprechen ebenfalls dem typischen Bild einer protestantischen Kleinstadt in der Frühen Neuzeit.

Den meisten Raum der Ratstätigkeit nehmen jedoch die Rechtsprechungs- und Rechtspflegeangelegenheiten ein. Dabei zeigt die quantitative Verteilung einen ganz eindeutigen Schwerpunkt bei den Brüchten- und Injurienprozessen sowie auf dem Gebiet des Schuldrechts. Interessant ist, daß fast die Hälfte aller Verbalinjurien sich auf Beleidigungen der Obrigkeit beziehen und damit ein besonders deutliches Bild des Verhältnisses zwischen der Stadtführung und den Bewohnern zeichnen. Insgesamt spiegeln diese Verfahren das sehr ausgeprägte Ehrverständnis der Zeitgenossen wider. Im Bereich des Schuldrechts dominieren Handels- und Geldgeschäfte, die durch die wirtschaftlichen Aktivitäten der Einwohner bestimmt sind. Es überwiegen kaufrechtliche Streitigkeiten, zumeist um den Kaufpreis. Daneben werden erbrechtliche Fälle verhandelt, wobei die konkrete Aufteilung der Erbmasse Anlaß für die Konflikte gab, weniger die Frage der Erbfolge. Im Gebiet des Sachenrechts geht es vorwiegend um Liegenschaftsrecht. Dabei werden besonders im Bau- und Nachbarrecht die Bedeutung des alten Herkommens und damit das deutliche Festhalten an den überkommenen deutsch-rechtlichen Traditionen sichtbar. Auf der anderen Seite werden Ansprüche auf Hypotheken gestützt und belegen damit die erfolgte Rezeption römischen Rechts. Bei den nicht streitigen Verfahren überwiegt das Vormundschaftsrecht über unmündige Kinder. Schließlich gewähren die Prozesse einen Einblick in den Verfahrensablauf. Dabei stellt das Streitige Verfahrensrecht eine Mischung aus rezipiertem römischem und traditionellem deutschem Recht dar.